

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses  
am 04.12.2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5633  
(ersetzt Umdruck 20/5415)

## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

### zu Drucksache 20/3279

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 4. Juni 2025 zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze (Drucksache 20/3279) wird wie folgt geändert:

**1. In Artikel 1 (Änderung des Hochschulgesetzes) wird folgende neue Nummer 15 angefügt:**

15. § 111 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Übergangsvorschrift“ durch das Wort „Übergangsvorschriften“ ersetzt.
- b) Der bisherige Satz wird Absatz 1.
- c) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von § 41a Absatz 1 ist der Beitrag für das Sommersemester 2026 im Fall von Einschreibungen mit dem letzten Tag der Einschreibefrist und im Fall der Rückmeldung mit dem letzten Tag der Rückmeldefrist fällig.“

**2. Artikel 4 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:**

- a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1.
- b) Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:  
„(2) Abweichend von Absatz 1 tritt die Änderung des § 83 Absatz 12 Satz 1 des Hochschulgesetzes erst am 31. Dezember 2027 in Kraft.“
- c) Der bisherige Satz 2 wird Absatz 3.

Wiebke Zweig  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion